

Kanton will Bürgerbeteiligung bei Windrädern

Eine finanzielle Beteiligung von Anwohnern soll die Akzeptanz der Windparks in der Bevölkerung steigern.

Luz
23.1.24

Alexander von Däniken

Statt der aktuell drei Windräder sollen im Kanton Luzern spätestens 2050 deren 30 bis 60 drehen. So sieht es ein Teilrichtplan der Regierung vor, den der Kantonsrat im letzten Oktober gutgeheissen hat. Ob die angepeilten 250 Gigawattstunden aus Windenergie erreicht werden können, hängt stark von der Akzeptanz in der lokalen Bevölkerung ab. Hier will der Regierungsrat jetzt neue Anreize schaffen. Im Entwurf des geänderten Planungs- und Baugesetzes ist darum eine neue Regelung eingeplant.

Demnach sollen Betreiberrinnen und Betreiber von Windenergieanlagen den be-

troffenen Gemeinden sowie deren Bevölkerung «in geeigneter Weise die Möglichkeit bieten, sich an der Investition in die Stromerzeugung aus Windenergie zu beteiligen und somit auch vom Ertrag aus der Stromerzeugung zu profitieren». Die Beteiligung soll beispielsweise direkt oder indirekt über eine Teilnahme am Eigen- oder Fremdkapital möglich sein.

«In der Regel eine gute Rendite»

Der Regierungsrat verweist in seiner nun veröffentlichten Stellungnahme zu einem Postulat der Stadtluzerner Kantonsrätin Korintha Bärtsch auf die Neuerung im Gesetz. Die Fraktionschefin der Grünen verlangte mit

«Wer sich beteiligt, investiert Geld, erhält in der Regel eine gute Rendite, trägt aber auch die entsprechenden Risiken mit.»

Regierungsrat

dem Vorstoss ebendiesen Einbezug der Bevölkerung. In der Stellungnahme schreibt der Regierungsrat: «Wer sich beteiligt, investiert Geld, erhält in der Regel eine gute Rendite, trägt aber auch die entsprechenden Risiken mit.»

Die Betreiberinnen und Betreiber von Windenergieanlagen müssen mindestens eine entsprechende Beteiligungsmöglichkeit anbieten. Sie können zusätzlich unter Einbezug der Gemeinden und der Bevölkerung freiwillig auch andere Modelle anbieten; zum Beispiel die Speisung in einen zweckgebundenen Fonds. Letztlich sei es den Gemeinden und der Bevölkerung überlassen, ob sie das Angebot für eine Beteiligung, ein anderes oder gar

kein Angebot der Investoren nutzen möchten.

Bevölkerung und Gemeinden sollen auch sonst eng in die Planung und den Bau der Anlagen einbezogen werden. So sollen die Gemeinden vor der öffentlichen Auflage die Möglichkeit erhalten, sich zur geplanten Anlage zu äussern und Anträge zu stellen. Ausserdem will der Kanton mit dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin frühzeitig Gemeinde, Bevölkerung und weitere Betroffene über Ziele und Ablauf des Plangenehmigungsverfahrens informieren. Die entsprechenden Gesetzesänderungen wird der Kantonsrat voraussichtlich ein erstes Mal an der Session vom März und das zweite Mal im Mai beraten.